



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,  
Familie und Integration

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/15589

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung  
der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Angeli- ka Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u.a. SPD

Drs. 17/15948

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gesetzes zur Ausführung der  
Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes  
(Drs. 17/15589)

### 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Kathari- na Schulze, Ludwig Hartmann, Christi- ne Kamm u.a. und Frakti- on (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/16537

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gesetzes zur Ausführung der  
Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes  
(Drs. 17/15589)

### 4. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Judith Gerlach, Flori- an Hölzl u.a. CSU

Drs. 17/17214

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gesetzes zur Ausführung der  
Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes  
(Drs. 17/15589)

### 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Angeli- ka Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u.a. SPD

Drs. 17/17558

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung des Gesetzes zur Ausführung der  
Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes  
(Drs. 17/15589)

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 3 wie folgt  
geändert wird:

1. Nr. 2. wird wie folgt gefasst:

„2. Art. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:  
„Art. 2  
Unterbringung in Aufnahmeeinrich-  
tungen“.
- b) Der Wortlaut wird Abs. 1 und wie folgt  
geändert:
  - aa) In Satz 1 werden die Wörter „des  
Asylverfahrensgesetzes“ durch  
die Wörter „des Asylgesetzes  
(AsylG)“ ersetzt.
  - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
  - cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2  
und die Wörter „des Asylverfah-  
rensgesetzes“ werden durch die  
Angabe „AsylG“ ersetzt.
- c) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:  
„(2) <sup>1</sup>Personen im Sinn des Art. 1  
sind verpflichtet, bis zur Entscheidung  
des Bundesamtes für Migration und  
Flüchtlinge über den Asylantrag und  
im Falle der Ablehnung des Asylan-  
trags als offensichtlich unbegründet  
oder als unzulässig bis zur Ausreise  
oder bis zum Vollzug der Abschie-  
bungsandrohung oder -anordnung in  
der für ihre Aufnahme zuständigen  
Aufnahmeeinrichtung, längstens je-  
doch für 24 Monate, zu wohnen. <sup>2</sup>Die  
§§ 48 bis 50 AsylG bleiben unbe-  
rührt.““

2. Nr. 3 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „des Asylbewerberleistungsgesetzes“ durch die Angabe „AsylbLG“ und die Wörter „§ 47 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes“ durch die Angabe „§ 47 AsylG“ ersetzt.“

Berichtersteller zu 1, 4: **Dr. Hans Reichhart**  
 Berichterstellerin zu 2, 5: **Angelika Weikert**  
 Berichterstellerin zu 3: **Christine Kamm**  
 Mitberichterstellerin zu 1, 4: **Angelika Weikert**  
 Mitberichtersteller zu 2-3, 5: **Dr. Hans Reichhart**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Bildung und Kultus, und der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Gesetzentwurf mitberaten.  
 Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15948, Drs. 17/16537, Drs. 17/17214 und Drs. 17/17558 in seiner 71. Sitzung am 28. September 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:  
 CSU: Zustimmung  
 SPD: Ablehnung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Ablehnung  
 mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17214 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:  
 CSU: Zustimmung  
 SPD: Ablehnung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Ablehnung  
 Zustimmung empfohlen.  
 Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/15948 und 17/17558 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Ablehnung  
 B90/GRÜ: Zustimmung  
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16537 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Enthaltung  
 B90/GRÜ: Zustimmung  
 Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15948, Drs. 17/16537, Drs. 17/17214 und Drs. 17/17558 in seiner 167. Sitzung am 19. Oktober 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:  
 CSU: Zustimmung  
 SPD: Ablehnung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Ablehnung  
 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17214 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Ablehnung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Ablehnung  
 Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17558 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Ablehnung  
 B90/GRÜ: Zustimmung  
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/15948 und 17/16537 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15948, Drs. 17/16537, Drs. 17/17214 und Drs. 17/17558 in seiner 71. Sitzung am 26. Oktober 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17214 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.  
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/15948 und 17/17558 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16537 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15948, Drs. 17/16537, Drs. 17/17214 und Drs. 17/17558 in seiner 80. Sitzung am 8. November 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17214 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.  
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/15948 und 17/17558 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16537 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15948, Drs. 17/16537, Drs. 17/17214 und Drs. 17/17558 in seiner 79. Sitzung am 16. November 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe,

dass folgende Ergänzungen durchgeführt werden:

1. In § 3 Nr. 8 Buchst. b (betreffend Art. 10a Abs. 2 Satz 1 AufnG) wird nach den Wörtern „vor dem“ das Datum „1. Januar 2018“ eingefügt.
2. In § 5 Abs. 2 Nr. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2018“ und in § 5 Abs. 3 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Dezember 2017“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17214 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15948 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/16537 und 17/17558 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

**Joachim Unterländer**

Vorsitzender